

Festansprache
von Frau Justizministerin Uta-Maria Kuder
anlässlich der Amtseinführung
des Leiters des Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit Dirk Manzewski
am 4. Juli 2011 in Rostock

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrte Damen und Herren,
eigentlich ist es eher ungewöhnlich in ein neues Landesamt einzuladen. Sie alle haben es heute richtig gemacht, der Einladung zu folgen, denn die Amtseinführung eines Leiters eines neuen Landesamt werden Sie wohl so schnell nicht wieder erleben. Ich möchte Sie alle herzlich willkommen heißen und freue mich über die Anwesenheit der zahlreich erschienenen Ehrengäste. Ich begrüße recht herzlich den Oberbürgermeister der Hansestadt Rostock. Herr Methling, vielen Dank für Ihr Kommen. Ebenso begrüße ich die Präsidentin der Bürgerschaft der Hansestadt Rostock, Frau Jens. Schön, dass Sie da sind. Ebenso freue ich mich über die Vertreter aus der Justiz. Ich darf den Präsidenten des Oberlandesgerichts, Herrn Thiele, und den Generalstaatsanwalt, Herrn Trost, recht herzlich begrüßen, ebenso die Präsidenten der Landgerichte, die Leiter der Staatsanwaltschaften und Justizvollzugsanstalten sowie Mitarbeiter des Landesamtes. Seien Sie alle herzlich willkommen!

Meine Damen und Herren,
unser zentrales Ziel war und ist es, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten, Rückfälle zu minimieren und dadurch die Bevölkerung vor weiteren Straftaten zu schützen. Jeder Rückfall eines Sexualstraftäters ist eine menschliche Katastrophe. Deshalb muss alles Erdenkliche dafür getan werden, solche Rückfälle zu vermeiden. Dennoch: Bei aller Anstrengung wird es immer ein gewisses Risiko geben - und eine absolute Sicherheit wird es auch in Zukunft nicht geben können. Aber wir schulden der Bevölkerung das Machbare. Das heißt: die Optimierung bestehender Möglichkeiten, die Schaffung vernünftiger organisatorischer Voraussetzungen.

Lassen Sie mich erwähnen, welche Anstrengungen bereits im Bereich der Justiz vorgenommen werden. Einen ersten Schritt sind wir bereits zum 1.1.2008 mit unserem InStar-Konzept gegangen. InStar - unter diesem Stichwort werden Sie mittlerweile auch in Wikipedia fündig - steht für Integrale Straffälligenarbeit. Mit InStar haben wir die Sozialen Dienste der Justiz mit dem Vollzug eng verzahnt und ihre Zusammenarbeit standardisiert. Ein Konzept, das nicht nur bundesweit, sondern auch über die Grenzen Deutschlands hinaus in der Fachwelt hohe Beachtung findet. Vereinfacht gesagt, stellen wir zum einen mit InStar sicher, dass dem Vollzug wichtige Informationen aus der vorangegangenen Bewährungszeit übermittelt werden. Zum anderen stellen wir mit InStar sicher, dass der für den Haftentlassenen zuständige Bewährungshelfer noch während der Haftzeit die Informationen aus dem Vollzug erhält, die er später für eine zielführende Arbeit mit dem Haftentlassenen benötigt. Die bisherigen Erfahrungen mit der Umsetzung von InStar zeigen, dass für eine erfolgreiche Arbeit mit Straffälligen zwei Faktoren von besonderer Bedeutung sind: Erstens: Es darf zwischen den Beteiligten staatlichen Organisationen und Personen zu keinen Informations- oder Reibungsverlusten kommen. Zweitens: Den Betroffenen muss bewusst werden, dass es sich bei der staatlichen Straffälligenarbeit um ein abgestimmtes und geschlossenes System handelt, das ihnen einerseits Betreuung und Unterstützung bietet, andererseits aber auch spürbare Kontrollfunktionen wahrnimmt. Wir haben ein großes Interesse daran, dass sich unser Konzept InStar auch in dem von der länderübergreifenden „Arbeitsgruppe Landesstrafvollzugsgesetze“ zu erarbeitenden gemeinsamen Entwurf eines neuen Landesstrafvollzugsgesetzes weitgehend abbildet. Unser Bundesland ist in dieser Arbeitsgruppe mitdrin und ich kann es hier auch mit Stolz sagen – mittendrin mit starker Stimme. Wir können und wollen hier aufgrund des bundesweit vorbildlichen Projekts InStar entscheidende Akzente setzen.

Als nächsten Schritt der Optimierung haben wir zum 1. April 2010 das gemeinsam mit dem Innenministerium des Landes erarbeitete Konzept „FoKuS“ eingeführt. „FoKuS“ stellt eine notwendige Ergänzung zu InStar dar. Im Interesse der Sicherheit der Allgemeinheit wird in „FoKuS“ neben der Betreuung der Haftentlassenen vor allem die Kontrolle in den Vordergrund gerückt. Deshalb steht „FokuS“ für optimierte Kontrolle und Sicherheit. Mit diesem Kontrollsystem wird ein noch stärkeres Augenmerk auf besonders rückfallgefährdete Sexual- und Gewaltstraftäter gerichtet, die unter Führungsaufsicht stehen. Mit der Haftentlassung werden die örtlichen Polizeidienststellen unverzüglich bereits aus dem Strafvollzug heraus informiert. Polizei und zuständiger Bewährungshelfer vor Ort arbeiten eng zusammen. Sie tauschen Informationen aus und unterstützen sich gegenseitig. So kann auch das Risiko reduziert werden, dass potenziell gefährliche Menschen nach ihrer Haftentlassung in die Anonymität abtauchen und neue Straftaten begehen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
 jetzt ist der weitere - ganz beachtliche - Schritt getan, um die ambulante Arbeit mit Straftätern weiter zu verbessern. Wir haben ein - das! - Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit errichtet. Die Errichtung eines neuen Landesamtes entspricht zwar nicht dem verbreiteten Trend zur staatlichen Verschlinkung. Darüber bin ich mir bewusst. Trends dürfen aber kein Dogma sein, wenn es darum geht, die Sicherheit der Allgemeinheit zu steigern, wenn es darum geht, die Bevölkerung vor Wiederholungstaten zu schützen. Sie dürfen kein Dogma sein, wenn es um Schritte zur Optimierung der justiziellen Straffälligenarbeit geht. Mir selbst war es sehr wichtig, bereits im Vorfeld dieses Vorhabens die Einschätzung von Sachverständigen aus anderen Bundesländern zu hören und in die Überlegungen mit einzubeziehen. Deshalb habe ich im letzten Jahr ausgewiesene Experten zu einer Anhörung eingeladen. Im Rahmen dieser Anhörung haben sich der Direktor der kriminologischen Zentralstelle in Wiesbaden, Prof. Dr. Egg, der Hochschul-lehrer Prof. Dr. Cornell von der Alice-Salomon-Hochschule in Berlin, der Generalstaats-anwalt des Landes Brandenburg, Dr. Rautenberg, sowie der Innenstaatssekretär und jetzige Innenminister des Landes Thüringen, Herr Geibert, zu unserem Vorhaben geäu-ßert. Einhellig haben sich die Experten dahingehend geäußert, dass Sie die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit aus fachlicher Sicht für uneinge-schränkt förderungswürdig und in der Sache zukunftsweisend halten. Herr Geibert hat zwar darauf hingewiesen, dass der Zug der Zeit in die entgegen gesetzte Richtung geht, also bestehende Landesbehörden eher aufgelöst werden. Ein solcher Zeitgeist - ich zitiere -: *„... darf jedoch einer sinnvollen Fortentwicklung der Organisationsstruktu-ren in einem Land nicht ausnahmslos entgegenstehen - ansonsten droht ein Land seine Zukunftsfähigkeit einzubüßen.“*

So ist es, meine Damen und Herren, und davon haben wir uns leiten lassen. Auch das folgende Zitat des Brandenburgischen Generalstaatsanwalts macht deutlich, dass wir im richtig verstandenen Sinne sehr wohl im Zug der Zeit sitzen, und zwar weit vorn - ich zitiere -: *„Mecklenburg-Vorpommern hat die einmalige Chance, seine schon bestehende Vorreiterrolle im Bereich der ambulanten Straffälligenarbeit weiter auszubauen und soll-te sie nutzen. Nicht um sich bundesweit zu profilieren, sondern um alle Möglichkeiten zu nutzen, Straftäter von erneuten Straftaten abzuhalten. Denn dies ist das oberste Ziel, das wir im Interesse des Schutzes der Bevölkerung zu verfolgen haben.“*

Meine Damen und Herren,
 wir haben die „einmalige Chance“ genutzt. Unter dem Dach dieser Behörde sind nunmehr die 3 Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit:

- die bisher bei den vier Landgerichten bestehenden Führungsaufsichtsstellen,
- die Bewährungshilfe und
- die Forensische Ambulanz

vereint.

Zukünftig gibt es also nur noch eine landesweit zuständige Führungsaufsichtsstelle. Diese zentrale Führungsaufsichtsstelle wiederum wurde mit den Sozialen Diensten der Justiz sowie der forensischen Ambulanz zu einer Organisationseinheit zusammengeführt. Das ist bundesweit bislang einmalig. Die „Zentrale“ des Landesamtes hat ihren Sitz in diesen Räumlichkeiten hier in Rostock. Das heißt aber nicht, dass die Bewährungshelfer zukünftig alle von Rostock aus agieren. Vielmehr bleiben die bisherigen Geschäftsbereiche der Sozialen Dienste in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg und Stralsund mit ihren Außenstellen sowie die flächendeckend eingerichteten Außensprechstellen uneingeschränkt erhalten.

Meine Damen und Herren,

lassen Sie mich an dieser Stelle die tragenden Argumente nochmals zusammenfassen, die für die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit als optimale Organisationsform sprechen.

- Die Konzentration der gesamten ambulanten staatlichen Straffälligenarbeit in einer Behörde fördert die Erfüllung der gesetzlich zugewiesenen Aufgaben durch die enge Verzahnung.
- Die Zusammenfassung in einem Landesamt verhindert Informationsverluste an den Schnittstellen zwischen den 3 Säulen der ambulanten Straffälligenarbeit und garantiert die Bearbeitung der vielfältigen und zum Teil problematischen Fälle nach landeseinheitlichen Standards.
- Mit dem Landesamt steht für die Justizvollzugsanstalten aber auch für alle anderen in der Strafrechtspflege tätigen Institutionen ein entscheidungskompetenter und leistungsstarker Ansprechpartner zur Verfügung, der zeitnahes und effizientes Handeln sichert. Der letztgenannte Aspekt erlangt besondere Bedeutung im Hinblick auf das seit Anfang April 2010 umgesetzte Überwachungskonzept „FoKuS“.
- Im Sinne einer bürgerfreundlichen Verwaltung ist das Landesamt für ambulante Straffälligenarbeit für jeden – einschließlich der interessierten Öffentlichkeit – als die für diesen Bereich verantwortliche Behörde eindeutig erkennbar.

Und schließlich:

- Gerade durch die Errichtung einer landesweit zuständigen neuen Behörde wird auch in der Außendarstellung gegenüber den Bürgern und den Medien die Bedeutung herausgestellt, die die Landesregierung der Aufgabe der Straffälligenarbeit beimisst.

Meine Damen und Herren,

alle unsere Schritte waren und sind an dem Ziel, die Sicherheit der Allgemeinheit zu steigern und die Bevölkerung vor Wiederholungstaten zu schützen, ausgerichtet. Die Organisation wurde verschlankt, die Abläufe wurden effizienter, die fachliche Arbeit verbessert. Alle diese Maßnahmen sind aber im Kern präventiv. Sie sollen weitere Strafta-

ten verhindern bzw. reduzieren. Und, meine Damen und Herren, wie viele Straftaten durch die schon bestehenden Konzepte verhindert worden sind, kann keiner feststellen. Aber ich betone noch einmal: Auch durch die Errichtung des Landesamtes für ambulante Straffälligenarbeit können künftig Rückfälle von Straftätern nicht ausgeschlossen werden. Die Rückfallgefahr wird jedoch, und davon bin ich überzeugt, mit der Arbeit des Landesamtes weiter reduziert.

Meine Damen und Herren,
ein Landesamt braucht auch einen Leiter. Ich freue mich, dass Sie heute hier in die Räumlichkeiten des neuen Landesamtes gekommen sind, um den Leiter feierlich in sein Amt einzuführen. Zunächst möchte ich die Gelegenheit nutzen und Ihnen, sehr geehrter Herr Horstmann, für Ihr Engagement und Pflichtbewusstsein, mit dem Sie die Stellung gehalten haben, herzlich danken. Sie haben die schwierigen Anfangswochen mit Bravour gemeistert.

Sehr geehrter Herr Manzewski, Sie übernehmen die Leitung des Landesamtes heute offiziell, das heißt – für die Öffentlichkeit wahrnehmbar. Ihre Berufung in diese Spitzenposition zeigt das große Vertrauen, das wir in Sie setzen. Diese verantwortungsvolle und schwierige, zugleich aber auch interessante und spannende Aufgabe wurde Ihnen übertragen, weil ich aufgrund Ihrer Persönlichkeit sowie Ihrer bisherigen beruflichen Erfahrungen und Leistungen davon überzeugt bin, dass Sie die auf Sie zukommenden Aufgaben erfolgreich meistern werden. Gestatten Sie mir, dass ich Sie kurz vorstelle: Sie wurden 1960 in Kiel geboren. Die Erste juristische Staatsprüfung legten Sie 1987 in Schleswig, die Grosse Juristische Staatsprüfung 1992 in Hamburg ab. Im Januar 1993 wurden Sie zum Richter auf Probe in Mecklenburg-Vorpommern und im April 1998 zum Richter am Landgericht bei dem Landgericht Rostock ernannt. Sie haben die Justiz schon aus vielen Blickwinkeln kennen gelernt. So waren Sie als Richter beim Amtsgericht Bad Doberan, beim Amtsgericht und beim Landgericht Rostock in den verschiedensten Rechtsgebieten und als Staatsanwalt bei der Staatsanwaltschaft in Rostock tätig. Vom 9. Oktober 1998 bis zum 31. Oktober 2009 (14. – 16. Legislaturperiode) waren Sie Mitglied des Bundestages. Dort waren Sie Mitglied des Rechtsausschusses, später auch Mitglied des Unterausschusses Europarecht des Bundestages. Am 1. November 2009 nahmen Sie Ihren Dienst beim Landgericht Rostock wieder auf. Sie waren dort Beisitzer in einer erstinstanzlichen Zivilkammer, Beisitzer in einer Großen Strafkammer und einer Strafvollstreckungskammer. In der Strafvollstreckungskammer haben Sie bereits einen Bezug zu Ihren neuen Aufgaben gehabt. Schon allein die vielfältige berufliche Erfahrung qualifiziert Sie, sehr geehrter Herr Manzewski, dieses neu geschaffene Amt zu übernehmen und auszufüllen.

Sehr geehrter Herr Manzewski,

Sie haben sich bereit erklärt, Verantwortung für eine neue Aufgabe zu übernehmen.

Eine Aufgabe, die es in dieser Form im Bundesgebiet bisher noch nicht gegeben hat.

Ich bin sicher, dass Sie die besonderen Herausforderungen, die das Amt des Leiters des neuen Landesamtes an seinen Inhaber stellt, gemeinsam mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überzeugend bewältigen werden. Ich wünsche Ihnen für Ihre neue Aufgabe, für die Verantwortung, die Sie jetzt tragen, alles Gute und viel Erfolg.